jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/10/24 8Ob49/85, 2Ob18/01p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.1985

Norm

StVO §93 Abs1

Rechtssatz

Unbeachtlichkeit des Einwandes einer Gemeinde, daß sie nur über beschränkte Möglichkeiten zur Schneeräumung verfüge. Es oblag ihr, in geeigneter Weise für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach § 93 Abs 1 StVO, die sie in gleicher Weise treffen wie jeden anderen Anrainer, Sorge zu tragen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 49/85
  Entscheidungstext OGH 24.10.1985 8 Ob 49/85
  Veröff: SZ 58/154
- 2 Ob 18/01p
  Entscheidungstext OGH 22.02.2001 2 Ob 18/01p
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0075579

Dokumentnummer

JJR_19851024_OGH0002_0080OB00049_8500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at